

## Richtig handeln bei Verdacht oder Bestätigung einer COVID-19-Erkrankung in Ihrem Betrieb

### Information für Unternehmerinnen und Unternehmer

**Richtig handeln ist entscheidend, wenn bei Mitarbeitenden Symptome wie trockener Husten, Fieber, eine bisher nicht bekannte Atemnot auftreten:**

#### Bitte sorgen Sie dafür, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter:

- Von der Arbeitsstelle (Baustelle, Büro, Reinigungsobjekt) fernbleibt bzw. sie umgehend verlässt. Im Kontakt mit anderen Personen müssen der Abstand unbedingt eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Unter Einbeziehung der Betriebsärztin oder des Betriebsarztes telefonisch mit der Hausarztpraxis oder dem zuständigen Gesundheitsamt Kontakt aufnimmt (zu finden unter: <https://tools.rki.de/PLZTool/>).

#### Diese Maßnahmen sind auf der Arbeitsstätte zu treffen:

- Unmittelbar: Oberflächen im Arbeitsbereich der betroffenen Person mit Tensid oder alkoholhaltigen Reinigungsmitteln feucht reinigen. Dabei ist auf den Schutz der reinigenden Personen zu achten.
- Räume, in denen sich die betroffene Person aufgehalten hat, bei voll geöffnetem Fenster 30 Minuten lüften.
- Sorgen Sie dafür, bei entsprechendem Verdacht entsprechend der Aufzeichnung nach Arbeitnehmerentsendegesetz nachvollziehen zu können, welche Beschäftigten sich in unmittelbarer Nähe der Betroffenen aufgehalten haben.

**Zusammen mit Ihren Beschäftigten können Sie viel dafür tun, das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus im Betrieb oder auf Baustellen möglichst gering zu halten:**

#### Frühzeitig informieren und organisieren:

- Führen Sie eine entsprechende, auf die Situation angepasste Gefährdungsbeurteilung durch. Beachten Sie eventuell bestehenden Abstimmungsbedarf mit dem Bauherrn oder dem SiGeKo.
- Unterweisen Sie die Beschäftigten zu Symptomen der COVID-19-Erkrankung und den erforderlichen Verhaltensregeln und dokumentieren Sie dies.
- Achten Sie darauf, dass Abstandsgebote eingehalten werden. Wo das nicht möglich ist, sollten Sie auf die Verwendung von Mund-Nasen-Schutz achten.
- Schaffen Sie ggf. zusätzliche Handwaschgelegenheiten (fließendes Wasser, Seife, Einmalhandtücher), damit die Hygieneregeln eingehalten werden können.
- Reduzieren Sie Kontakte untereinander und zu Dritten soweit wie möglich.

- Die kontaktlose Fiebermessung unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen kann unterstützen.
- Führen Sie täglich Anwesenheitslisten für jede Betriebsstätte oder Baustelle, mit Kontaktdaten der dort tätigen Beschäftigten, um bei Verdacht auf eine Corona-Infektion Kontakte nachverfolgen zu können.
- Ergänzen Sie bereits geführte Listen entsprechend.
- Achten Sie dabei darauf, dass auch Kontakte zu Dritten (Zulieferer, Bauherrenvertreter, etc.) nachvollzogen werden können.
- Falls Sie Hilfe oder Beratung benötigen, kontaktieren Sie Ihre Betriebsärztin oder Ihren Betriebsarzt.

Weitere Hinweise finden Sie unter [www.bgbau.de/coronavirus](http://www.bgbau.de/coronavirus)